

Wirk-Werten“ und „Leistungs-Quasi-Werten“ Gebrauch macht, wohl aber können wir sagen, daß er jene letzteren Werte „nützt“, „benutzt“, „ausnützt“, „verwertet“, was aber auch hinsichtlich der Leistungs-Grundlage-Werte gesagt werden kann. „Brauchbarkeit“ ist also offenbar eine Besonderheit von „Nutzbarkeit“ („Benützbarekeit“, „Verwertbarkeit“) und, es fragt sich, was „Nutzbarkeit schlechtweg“ ist. Zur Bestimmung dieses Gegebenen gehen wir zunächst von Worte „Nützen“ im Sinne von „Das nützt“, „Es nützt mir“, „Das nützt nichts“, also im Sinne von „Nützlichkeit“ aus. Das Wort „nützen“ ist nun Beziehungswort, das besonderes identisches Allgemeines als identische wirkende oder grundlegende oder fördernde Bedingung für die Verwirklichung besonderen Wertes bezeichnet. Das Wort „nützen“ bezeichnet also ein besonderes „identisches Verhältnis“, das aber keineswegs bloß eine besondere „identische Wirkenszusammengehörigkeit“ oder gar eine besondere „Richtung erfolgreichen tätigen Wirkens“ sein muß. Sagt man „Etwas nützt mir“, so kann gemeint sein, daß Etwas als wirkende oder als grundlegende oder als fördernde Bedingung für die Verwirklichung eines auf mich bezogenen Wertes in Betracht kommt, und es muß keineswegs gemeint sein, daß „ein Mensch mir in tätigem Wirken nützt“. Ein besonderes identisches Allgemeines, das „nützt“, also als identisches bedingendes Allgemeines in einem identischen Verhältnisse „Nützen“ steht, nennen wir eine „identisches Nützendes“. Wir nennen ferner die Zugehörigkeit besonderen „identischen Nützendes“ zu besonderem Einzelwesen „Nützlichkeit“ und solches Einzelwesen ein „nützliches Einzelwesen“. Als „identischen Nutzen“ bezeichnen wir jene Wertverwirklichung, zu welcher ein „identisches Nützendes“ in einem identischen Verhältnisse steht bzw. auch jenen Wert, der sich als identischer Gewinn in jener Wirkung findet. Selbstverständlich kann auch eine Seele ein „nützliches Einzelwesen“ sein, insoferne ihr „identisches nützendes Seelisches“, z. B. besonderes Wollen, zugehört. Nicht jedes „nützliche“ Einzelwesen ist ein „brauchbares“ Einzelwesen. So ist z. B. die „Sonne“ im höchsten Grade „nützlich“, da sie Licht und Wärme spendet, aber sie ist kein „brauchbares“ Einzelwesen, weil ihr nicht solches Allgemeines zugehört, kraft dessen ihr durch tätiges Wirken eine wertverwirklichende Veränderung zugehörig gemacht werden kann. Jene „nützlichen Einzelwesen“ aber, deren „Nützlichkeit“ zugleich eine „Brauchbarkeit“ darstellt, nennen wir im besonderen „nutzbare Einzelwesen“. „Nutzbarkeit“ (= „Brauchbarkeit“) ist also nur besondere „Nützlichkeit“. „Nützlichkeit“ ist ferner entweder „absichtliche Nützlichkeit“ oder „zufällige Nützlichkeit“. „Absichtliche Nützlichkeit“ liegt vor, wenn einem besonderen Einzelwesen „Nützendes“ absichtlich tätig gewirkt wurde, „zufällige Nützlichkeit“ liegt vor, wenn einem besonderen Einzelwesen „Nützendes“ auf andere Weise